
Vorlage -zur Kenntnisnahme- **Teileinziehung Checkpoint Charlie – südliche Friedrichstraße verkehrssicher gestalten, öffentlichen Raum aufwerten** Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:
Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.03.2023 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0700/VI):

Das BA wird ersucht,

ein Teileinziehungsverfahren nach §4 des Berliner Straßengesetzes für den in der Grafik „Abbildung 1“ grün eingefärbten Bereich der Friedrichstraße (Checkpoint Charlie/Bezirksgrenze bis einschließlich der Kreuzungsfläche Schützenstraße) zum Ausschluss der Nutzung durch den motorisierten Individualverkehr durchzuführen.

Das Bezirksamt hat am 16.06.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Der betreffende Straßenabschnitt der Friedrichstr. zwischen Schützenstraße und Zimmerstraße befindet sich im zentralen Bereich und ist Teil des übergeordneten Straßennetzes. Für beides ist die Senatsverwaltung zuständig.

Derzeit lässt diese für die Gestaltung des Checkpoint Charlies eine Auslobungsunterlage erstellen. In dieser wird eine Verkehrsberuhigung in dem angefragten Bereich berücksichtigt, jedoch wird hier der KFZ-Verkehr, nach Festlegung der SenMVKU, nicht vollständig ausgeschlossen werden. Ein vollständiger Ausschluss des motorisierten Individualverkehrs durch ein bezirkliches Teileinziehungsverfahren ist daher nicht erfolgsversprechend.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den 09.06.2026

Bezirksstadtrat Schriner

Bezirksbürgermeisterin Remlinger